lang, von Ziegeln und obne vielen holzaufwand; über der niedrigen Ebur befindet fich immer ein fleiner schmaler Bogen, der ichneemein

angefalft ift.

Bon allen Bewohnern der derzogthümer besigen die Alusimarfen am veniglien Sinn sir voderfländigke Interessen; sie haben nur den Gestroff im Auge umd beworfen det jeder Gelegnbeit, wo es sich um Opfer für das allgemeine Wohl des Baterlandes bambelt, ein Bontbectgleich, die sie jeder unbesteht nach Auf Durusgacamitände

haben fie dagegen jederzeit Geld.

Mit vollem Rechte werden die Schleswig-Holfteiner den besten Stämmen des deutschen Bolles gugerechnet; sie wehren sich standhaft gegen die Berjuche, ibnen ibre Sitten und Sprache zu rauben und das Tanenthum an deren Stelle zu seben

Der deutsche Bund bat jest (im Dezember 1863) beschloffen, die herzogthumer von Danemark zu trennen und den herzog von Augustenburg als rechtmäßigen Erben des Landes einzuleben.

Möchte diefer Beidlug recht bald in Erfüllung geben!

IV. Baterländifche Bilber.

1. Deutschland, ein geographisch vortheilhaft ausgefiattetes ganb.*

Mus ber Auffellung eines Kandes in Begig auf feine geographise Sage, auf die Musbehung im Raume und in Begig ber Unterheibeiten ist die Beschössensbeit desselbeiten größtentheils abzunehmen. Die geographische Lage bestimmt das Berchätnig ber Sandes gum Gangen der Gröbuget; dem die Berchätnig sind schon im Allgemeinen die Jahredsprien, das Mitma, die Zemperatur, der Brangemuche mie fellst die Zeiterweit absangia. Aus der raumlichen Aussehnung ergiebt sich seine wagerechte Gestatt, eine Bereiburum mit hem Weere und eine Testlung gub den Machbartishern.